

Rhein-Sieg-Kreis
Landrat Sebastian Schuster
Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg

Linksfraktion.Rhein-Sieg

Fraktionsvorsitzender
FRANK KEMPER
Schmelztalstr. 6
53809 Ruppichterath
Telefon 0176 / 20719163
frankkemper@web.de
www.linksfraktion-rhein-sieg.de

Siegburg, den 26.01.2022

Anfrage: Wie wird die einrichtungsbezogene Impfpflicht durch das Gesundheitsamt des Rhein-Sieg-Kreis ausgelegt?

Sehr geehrter Herr Landrat,

mit der Bitte um schnellstmögliche schriftliche Beantwortung übersenden wir Ihnen die folgende Anfrage:

Wie wird die einrichtungsbezogene Impfpflicht durch das Gesundheitsamt des Rhein-Sieg-Kreis ausgelegt?

In den Bestimmungen zur einrichtungsbezogenen Impfpflicht heißt es: " Das Gesundheitsamt **kann** einer Person, die trotz der Anforderung keinen Nachweis innerhalb einer angemessenen Frist vorlegt oder der Anordnung einer ärztlichen Untersuchung (im Hinblick auf eine mögliche Kontraindikation) nicht Folge leistet, untersagen, dass sie eine der oben genannten Einrichtungen oder Unternehmen betritt oder in einer solchen Einrichtung oder in einem solchen Unternehmen tätig wird."

Wir bitten hier im Erläuterung der Einschränkung die mit "kann" in den Bestimmungen festgelegt wurde.

In welchen Fällen wird das Gesundheitsamt des Rhein-Sieg-Kreises eine solche Untersagung verfügen, in welchen Fällen wird darauf verzichtet werden?

Sind dafür Kriterien festgelegt worden, wenn ja, von wem und welche?

Mit vielem Dank und mit freundlichen Grüßen

Frank Kemper